

## Amtliches Mitteilungsblatt

### Nr. 18/04

Inhalt	Seite
<b>Ordnung</b> zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang <b>Real Estate Management</b>	229
<b>Studienordnung</b> für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang <b>Real Estate Management</b>	233
<b>Prüfungsordnung</b> für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang <b>Real Estate Management</b>	259

im Fachbereich 3 Wirtschaftswissenschaften I

Fachhochschule  
für Technik  
und Wirtschaft  
Berlin

---

Herausgeber: Die Hochschulleitung  
der FHTW Berlin  
Treskowallee 8  
10318 Berlin

Redaktion: Rechtsstelle  
Telefon: 5019-2813  
Telefax: 5019-2815

27.08.2004



# Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

## Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management

im Fachbereich 3  
Wirtschaftswissenschaften I

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2003 (GVBl. S. 185) und § 5 Abs. 1 Studienordnung für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management vom 03. Dezember 2003 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften I der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 03. Dezember 2003 die nachfolgende Ordnung beschlossen:\*

### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung legt die Kriterien für ein Verfahren zur Auswahl der Studierenden des postgradualen und weiterbildenden Studiengangs Real Estate Management fest, die ab dem 1. April 2004 an der FHTW Berlin im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

### § 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management

Diese Ordnung wird ergänzt durch die Studienordnung vom 03. Dezember 2003 für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management sowie durch die Prüfungsordnung vom 03. Dezember 2003 für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management.

---

\* Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 04. Juni 2004

### **§ 3 Bewerbung um einen Studienplatz**

(1) Die Bewerbung für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management bedarf der Schriftform. Dieser sind beizufügen:

1. ausgefülltes Bewerbungsformular der FHTW Berlin für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management
2. Lebenslauf
3. Kopie der Geburtsurkunde
4. Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach Maßgabe der einschlägigen Regelungen der Studienordnung Real Estate Management sowie dieser Ordnung (Zeugnisse in Form beglaubigter Kopien sowie eine spezifizierte Darstellung des Studiums in deutscher oder englischer Übersetzung, sofern diese nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind)
5. zwei Passfotos.

(2) Der Nachweis „ausreichender Englischkenntnisse“ nach § 6 Nr. 2 Studienordnung Real Estate Management i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 dieser Ordnung erfolgt in der Regel durch Vorlage des Ergebnisses eines TOEFL-Tests mit mindestens dem Ergebnis von 550 Punkten oder durch einen äquivalenten Nachweis. Im Ausnahmefall können auch andere Tests akzeptiert werden. Die Ergebnisse der Sprachprüfung sollen nicht älter als zwei Jahre sein. Bei Bewerbern und Bewerberinnen mit englischer Muttersprache ist ein Nachweis der Sprachkenntnisse nicht erforderlich. Bei Bewerbern und Bewerberinnen, die nachweislich mindestens ein Jahr lang an einer ausländischen Hochschule ein englischsprachiges Studium absolviert haben, kann der Zulassungsausschuss ebenfalls nach seinem Ermessen auf den Nachweis der Sprachkenntnisse verzichten.

(3) Der Studiengang wird in Zusammenarbeit mit der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V. (BBA) auf der Grundlage eines zwischen der FHTW Berlin und der BBA geschlossenen Kooperationsvertrages durchgeführt.

### **§ 4 Zulassungsausschuss, Zulassung**

(1) Über die Zulassung von Bewerbern und Bewerberinnen zum postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management entscheidet ein Zulassungsausschuss. Die Mitglieder des Zulassungsausschusses werden durch den nach Maßgabe des § 5 Prüfungsordnung für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management jeweils eingesetzten Prüfungsausschuss Real Estate Management bestellt.

(2) Der Fachbereich kann bis zum Bewerbungsschluss eines jeden Auswahltermins die zur Verfügung stehenden Studienplätze auf eine geringere als die in § 7 Abs. 1 Studienordnung Real Estate Management festgelegte Teilnehmerzahl an dem postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management festlegen.

(3) Werden die Zulassungsvoraussetzungen nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen der Studienordnung Real Estate Management sowie dieser Ordnung von mehr Bewerbern und Bewerberinnen erfüllt als die in § 7 Abs. 1 Studienordnung Real Estate Management festgelegte Teilnehmerzahl an dem postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management, trifft der Zulassungsausschuss eine Auswahl. Diese Auswahlentscheidung erfolgt auf der Grundlage der nach § 3 dieser Ordnung vorgelegten Nachweise der Zulassungsvoraussetzungen und anhand eines Auswahlgesprächs.

(4) Der Zulassungsausschuss kann die Zulassung von Bewerbern und Bewerberinnen in Ausnahmefällen von einer Auflage abhängig machen. Als Auflage kommt insbesondere die Durchführung einer erneuten Sprachprüfung an der FHTW Berlin bis zum Ende des ersten Semesters des postgradualen und weiterbildenden Studiengangs Real Estate Management in Betracht.

(5) Werden Studienplätze von Bewerbern und Bewerberinnen nicht in Anspruch genommen, kann der Zulassungsausschuss diese Studienplätze in einem Nachbesetzungsverfahren an solche Bewerber und Bewerberinnen vergeben, welche die Zulassungsvoraussetzungen nach Maßgabe der einschlägigen Regelungen der Studienordnung Real Estate Management sowie dieser Ordnung erfüllen und bisher nicht berücksichtigt wurden.

## **§ 5 Zulassungsmitteilung**

(1) In der Mitteilung über die Zulassung bestimmt die FHTW Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat. Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Termin, wird die Mitteilung über die Zulassung unwirksam. Lehnt die FHTW Berlin eine Einschreibung des Bewerbers oder der Bewerberin ab, weil die übrigen Voraussetzungen für die Aufnahme als Student oder Studentin nicht vorliegen, wird die in Satz 1 genannte Mitteilung ebenfalls unwirksam.

(2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management zugelassen werden, erhalten eine Mitteilung über die Ablehnung, die mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

## **§ 6 Abschluss des Zulassungsverfahrens**

Das Zulassungsverfahren für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management ist abgeschlossen, wenn

1. keine zu berücksichtigenden Bewerbungen mehr vorliegen oder
2. alle verfügbaren Studienplätze durch Einschreibung besetzt sind oder
3. das Zulassungsverfahren nach Durchführung mindestens eines Nachbesetzungsverfahrens für abgeschlossen erklärt wird, da ein weiteres Nachbesetzungsverfahren aufgrund des fortgeschrittenen Semesterzeitraums nicht mehr sinnvoll erscheint.

Die Erklärung wird durch Aushang öffentlich bekannt gegeben.

## **§ 7 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

**Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin**  
**Studienordnung**  
**für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang**

**Real Estate Management**

im Fachbereich 3  
Wirtschaftswissenschaften I

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2003 (GVBl. S. 185) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3 Wirtschaftswissenschaften I der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 3. Dezember 2003 die nachfolgende Ordnung beschlossen:\*

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden des postgradualen und weiterbildenden Studiengangs Real Estate Management, die ab dem 1. April 2004 an der FHTW Berlin im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management vom 03. Dezember 2003 und durch die Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management vom 03. Dezember 2003.

---

\* Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt am 27. April 2004.

## **§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung**

(1) Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung – RStO) vom 1. Februar 1999 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 22/99), zuletzt geändert am 19. Juni 2000 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 09/00), sind in sinngemäßer Anwendung Bestandteil dieser Ordnung, soweit diese Ordnung nicht ausdrücklich Regelungen trifft, die von der RStO abweichen.

(2) Im Hinblick auf Regelungen, die von der RStO abweichen, macht diese Studienordnung von § 1 Abs. 3 RStO Gebrauch.

## **§ 3 Ziele des Studiums**

(1) Die konjunkturellen und strukturellen Veränderungen der deutschen und internationalen Immobilienmärkte gründen in einer Vielzahl von Ursachen über deren genaue Herkunft und Gewichtung zum Teil heftiger Streit besteht. Demgegenüber herrscht weitgehend Einigkeit, dass angesichts der sich zunehmend komplizierenden Wettbewerbsprozesse in der Immobilienbranche die Anforderungen an das Management der Marktakteure gestiegen sind und künftig weiter steigen werden. Dies betrifft einerseits die fachliche Kompetenz, das heißt das Wissen um die Funktionsbedingungen der sich mehr und mehr globalisierenden Finanz- und Immobilienmärkte, gilt jedoch gleichermaßen für die soziale Kompetenz im Teamwork mit externen und internen Beratern. Zwar hat sich mittlerweile das Angebot an immobilien- und wohnungswirtschaftlich ausgerichteten Studiengängen – auch in Deutschland – deutlich erhöht, doch fehlt es noch in erheblichem Umfang an dem erforderlichen Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis. Für Praktiker der Immobilienwirtschaft kommt es im Rahmen ihrer Lebens- und Karriereplanung kaum in Betracht, die berufliche Entwicklung zu Gunsten eines akademischen Studiums auf längere Zeit zu unterbrechen. Ziel ist es folglich, den Mitarbeitern im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft die Möglichkeit eines an den Erfordernissen des Immobilienmanagements ausgerichteten MBA-Studiums bei gleichzeitiger Fortsetzung ihrer Berufstätigkeit zu eröffnen. Das pädagogisch-didaktische Konzept kombiniert das Modell des Fernstudiums vermittelt E-Learning mit der Vertiefung im Rahmen von Präsenzveranstaltungen in Form teamorientierter Kleingruppen. Unterrichtsformen und Unterrichtsmaterial sind den besonderen Bedürfnissen und dem praktischen Erfah-



runghintergrund der Teilnehmer angepasst. Ziel ist es, den Studierenden einen international anerkannten Abschluss zu vermitteln, der hohe wissenschaftliche Anforderungen mit den Bedürfnissen der Praxis verbindet. Die Studieninhalte entsprechen den hohen Anforderungen des Berufsfelds. Dies betrifft sowohl die ökonomischen und rechtlichen Grundlagen der Immobilienwirtschaft, wie auch die Aspekte der Corporate Finance, der europäischen und internationalen Rechnungslegung, der Besteuerung, des Immobilienmarketing, der Projektentwicklung und des Projektmanagements bis hin zur Entwicklung eines Business Plans. Gesonderte Lehrveranstaltungen zur Fragen der Ethik in der Immobilienwirtschaft und zur Kommunikation- und Präsentationstechnik dienen gleichzeitig der Sicherung einer hohen sozialen Kompetenz der Studierenden.

(2) Der Studiengang orientiert sich an folgenden Studienzielen:

1. Vermittlung von Kenntnissen über spezifische Problemfelder der Immobilienbranche auf dem Gebiet der Finanzierung, der Rechnungslegung, der Besteuerung und der entsprechenden Rechtsgebiete sowie des Marketings für die Immobilienwirtschaft;
2. Erweiterung der Kenntnisse über das Immobilienmanagement, der Projektentwicklung/ -management einschließlich Controlling.
3. Vermittlung von Wissen über Projektmanagement mit Blick auf spezielle Themenstellungen wie z. B. Erstellung eines Businessplans, Immobilien- und Unternehmensbewertung und darauf aufbauend Mergers & Akquisitions Transaktionen einschließlich des Going Public, Besonderheiten von Public Private Partnerships und Immobilienfonds.
4. Förderung der sozialen Kompetenz und interkulturellen Kommunikationsfähigkeit durch Rhetorik/ Präsentationstraining/ Ethik// Mediation, Wissenschaftliches Arbeiten und durch Interdisziplinarität und Projektstudium.

(3) Der Studiengang wird in Zusammenarbeit mit der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V. (BBA) auf der Grundlage eines zwischen der FHTW Berlin und der BBA geschlossenen Kooperationsvertrages durchgeführt.

#### **§ 4 Art des Studiums und Lehrveranstaltungen**

(1) Der Studiengang hat den Charakter eines postgradualen und weiterbildenden Studiengangs gem. §§ 25, 26 BerlHG. Er erstreckt sich über insgesamt 18 Monate und ist als Teilzeitstudium in deutscher bzw. auch teilweiser englischer Sprache ausgestaltet. Er ist nach Maßgabe der Anlage wie folgt aufgebaut:

1. Erstes Semester (Sommersemester)
2. Zweites Semester (Wintersemester)
3. Projekt- und Prüfungsphase (Sommersemester)

#### **§ 5 Vergabe von Studienplätzen**

- (1) Die Immatrikulation erfolgt jeweils zum Sommersemester. Bewerbungen müssen i. d. R. bis zum 30. November des vorangehenden Jahres bei der seitens der FHTW Berlin benannten zuständigen Stelle eingereicht werden. Das Auswahlverfahren wird in der „Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management“ festgelegt. Näheres bestimmt der Prüfungsausschuss des Studienganges Real Estate Management.
- (2) Im Rahmen des die Eignung feststellenden Auswahlverfahrens nach Abs. 1 werden grundsätzlich auch solche Studienbewerber und Studienbewerberinnen berücksichtigt, die nach § 26 Abs. 2 BerlHG die für die Teilnahme erforderliche Eignung nicht durch ein Hochschulstudium, sondern im Beruf oder auf andere Weise erworben haben.

#### **§ 6 Zulassungsvoraussetzungen**

Zulassungsvoraussetzungen sind:

1. Ein Studienabschluss an einer Universität, Technischen Hochschule, Fachhochschule oder Berufsakademie in einem zumindest sechssemestrigen Studiengang. Soweit die Gleichwertigkeit des Abschlusses gewährleistet ist, steht die Zulassung auch den Absolventen ausländischer Hochschulen offen.

2. Eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Wohnungs- oder Immobilienwirtschaft ist erwünscht sowie ausreichende Englischkenntnisse erforderlich (i.d.R. mindestens TOEFL 550 Scores oder Äquivalent; näheres regelt § 3 der Zulassungsordnung). Soweit die Englischkenntnisse nicht den Anforderungen entsprechen, können diese durch Belegung von Sprachkursen noch innerhalb des ersten Studienseesters erworben werden.

## **§ 7 Studienorganisation und Studienplan**

- (1) An dem Studiengang nehmen im Regelfall 25 eingeschriebene Studenten und Studentinnen teil.
- (2) Der Unterricht wird seminaristisch, d.h. unter Einbeziehung von Lehrgesprächen, Diskussionen und praxisbezogenen Übungen durchgeführt.
- (3) Die zeitliche Organisation des Studienablaufs und die zu absolvierenden Studienmodule sind im einzelnen in einem Studienplan geregelt, der als Anlage beigefügt ist.
- (4) Die Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument Modulbeschreibung des postgradualen und weiterbildenden Studiengangs Real Estate Management.

## **§ 8 Studienfachberatung**

Die Organisation der Studienfachberatung obliegt dem Fachbereichsrat sowie der Berlin- Brandenburgischen Akademie der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V. (BBA). Die Studienfachberatung unterstützt die Studierenden im Studium durch eine studienbegleitende fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im Studiengang sowie über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.

## **§ 9 Teilnahmeentgelt**

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen am postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management haben ein Teilnahmeentgelt zu entrichten. Näheres regelt § 3 der Ordnung über die Erhebung von Entgelten an der FHTW (EntgeltO).

**§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

## Anlage: Studienplan

Modul	Inhalte	Leistungspunkte			Präsenztage
		1.Sem.	2. Sem.	3. Sem.	
Modul 1	Einführung in die Rhetorik/ Präsentations-technik	5			3
Modul 2	Grundlagen des Immobilienmanagements	5			6
Modul 3	Rechtsgrundlagen der Immobilienwirtschaft	5			3
Modul 4	Grundlagen der Rechnungslegung/ Controlling	5			6
Modul 5	Grundlagen Besteuerung/ Corporate Finance	5			6
Modul 6	Immobilienmarketing	5			3
Modul 7	Immobilienbewertung		5		6
Modul 8	Projektentwicklung/ Projektmanagement/ Projektcontrolling		5		9
Modul 9	Konzeption eines Business Plans		5		3
Modul 10	Unternehmensbewertung {inkl. Merger & Aquisitions, IPO}		5		3
Modul 11	Public Private Partnership		5		3
Modul 12	Projektierung von Immobilienfonds		5		3
Modul 13	Ethik/ Interkulturelle Kommunikation/ Mediation			5	6
Modul 14	Thesis/ Abschlussprüfung			25	
<b>Summe Listungspunkte je Semester</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
<b>Summe Leistungspunkte insgesamt</b>		<b>90</b>			
<b>Summe Präsenztage</b>					<b>60</b>

**Anmerkungen:** Es gibt grundsätzlich keine Wahlmöglichkeiten für die Studierenden. Sämtliche Präsenzveranstaltungen im 1. Semester stellen einen Mix aus Vorlesung (mit seminaristischem Unterrichtsstil), Übung und Fallstudien dar. Im 2. Semester wird stark projektbezogen gearbeitet, d.h. die Bearbeitung umfassender Fallstudien wird durch Vortrags-, Diskussions- und Gruppenarbeiten realisiert.

**Bestandteile der Beschreibung für ein Modul**

Datenfeld	Erklärung
Name	Rhetorik/Präsentationstraining
Dauer	1 Semester
Credits	5
Prüfungsform / Art der Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung/Präsentation
Lerngebiet	Soft Skills, Sozialkompetenz
Niveaustufe	2a (voraussetzungsloses Modul, geeignet für Diplom- und Masterstudiengänge)
Status	Pflichtmodul
Lernergebnis / Kompetenzen	Kunst der Rede/freies Sprechen/Präsentationstechniken mit verschiedenen Medien (Laptop/Beamer/Overheadprojektor/Metaplantchnik/Flipchart)
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Einarbeitung in die empfohlene Literatur
Units (Einheiten)	1
Verwendbarkeit des Moduls	
Anerkannte Module	Keine
Häufigkeit des Angebotes	nur im Sommersemester
Hinweise	

**Bestandteile der Beschreibung für eine Unit**

Datenfeld	Erklärung
Name	Rhetorik/Präsentationstraining
Lernform	Vorlesung, Übung
Gesamtworkload	135
Anteil Präsenzzeit	27 h
Prüfungsrelevante Studienleistungen	Rede- und Präsentationsübungen vor der Kamera/mündliche Prüfung
Bewertung	Undifferenziert
Inhalte	Rhetorik bezeichnet die Kunst des Redens. Etwas moderner kann Rhetorik auch als Lehre von der Wirkung des Menschen interpretiert werden. Ziel des Unit 1 ist es, die Wirkung jedes einzelnen Teilnehmers zu verbessern. Als Hilfsmittel dienen hier insbesondere individuelle Kameraaufnahmen aller Teilnehmer. Ein Präsentationstraining schließt die Kunst der Rhetorik mit ein und vermittelt zusätzlich Methoden zur Visualisierung des Gesagten. Als Präsentationstechnik werden Präsentationen mit Laptop/Beamer, Overheadprojektor, Flipchart sowie Metaplantchnik in der Praxis eingeübt.
Literatur	Materialien werden zu dem Unit Rhetorik/Präsentationstraining verteilt. Folgende Bücher werden zur Vor- und Nachbereitung empfohlen: Enkelmann, Nikolaus B., Rhetorik Klassik – Die Kunst zu überzeugen, Gabal Verlag, Offenbach 1999 Hartmann, M., Funk, R., Nietmann, H., Präsentieren – Präsentationen: zielgerichtet und adressenorientiert, Beltz Verlag, Weinheim und Basel, 5. Auflage 1999 Holzheu, H., Natürliche Rhetorik, Econ Verlag, München 2002 Maess, T. Die 300 besten Reden für Führungskräfte, Verlag moderne Industrie, Landsberg und Lech 1998

	Molcho, S., Alles über Körpersprache – Sich selbst und andere besser verstehen, München 2001
Hinweise	Folgendes Video ergänzt die Materialien und Literaturhinweise: Molcho, S., Körpersprache live, Landsberg am Lech: Verlag moderne Industrie (mi-Video) 1995, 2 Videokassetten & 1 Begleitbroschüre

### Bestandteile der Beschreibung für ein Modul

Datenfeld	Erklärung
Name	Immobilienmanagement
Dauer	1 Semester
Credits	5
Prüfungsform/Art der Prüfungsleistung	Studienbegleitende Klausur
Niveaustufe	2 b
Status	Pflichtmodul
Lernergebnis/Kompetenzen	<p><b>I. Fachbezogene Kompetenz</b> siehe Unit 1.1, Unit 1.2</p> <p><b>II. Fachunabhängige Kompetenzen</b> Erfassung und Bewertung komplexer Gestaltungsformen, Steigerung der Kommunikationskompetenz</p>
Notwendige Voraussetzungen	Propädeutik
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Units (Einheiten)	Immobilienmanagement 1 und 2
Verwendbarkeit des Moduls	
Anerkannte Module	Keine
Häufigkeit des Angebotes	Nur im Sommersemester

### Bestandteile der Beschreibung für eine Unit

Datenfeld	Erklärung
Name	Modul 1 Immobilienmanagement 1
Lernform	Seminar, Vorlesung
Gesamtworkload	68 h
Anteil Präsenzzeit	27 h
Prüfungsrelevante Studienleistungen	Studienbegleitende Klausur
Bewertung	Differenziert, Klausur oder andere prüfungsrelevante Studienleistung
Inhalte	<p><b>I. Fachbezogene Kompetenz</b></p> <p><b>a) Baugeschichte:</b> Architektonische Entwicklung des Bauens (Wohnen und Gewerbe) aus der Historie betrachtet bis heute</p> <p><b>b) Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen:</b> Überblick ausgewählter Beispiele aus Teilbereichen des Lebenszyklus der Immobilie</p> <p><b>II. Fachunabhängige Kompetenzen</b> Erfassung und Bewertung komplexer Gestaltungsformen, Steigerung der Kommunikationskompetenz</p>

Literatur:	Pflichtliteratur:  Empfohlene Literatur: <u>Schulte</u> : Immobilienökonomie, Band 1, Betriebswirtschaftliche Grundlagen, München, 2000 <u>Schulte</u> : Immobilienökonomie, Band 2, Rechtliche Grundlagen, München, 2001 <u>Brauer</u> : Grundlagen der Immobilienwirtschaft. Recht-Steuer-Marketing-Finanzierung-Bestandsmanagement-Projektentwicklung, Wiesbaden, 2001
------------	--

### Bestandteile der Beschreibung für eine Unit

Datenfeld	Erklärung
Name	Modul 1 Immobilienmanagement 2
Lernform	Seminar, Vorlesung
Gesamtworkload	68 h
Anteil Präsenzzeit	27 h
Prüfungsrelevante Studienleistungen	Studienbegleitende Klausur
Bewertung	Differenziert, Klausur oder andere prüfungsrelevante Studienleistung
Inhalte	<b>I. Fachbezogene Kompetenz</b> <b>a)</b> Ablauf und Durchführung eines Immobilienprojektes: Projektentwicklung, Entwurfsplanung, Genehmigungsverfahren, Auftragsvergabe, Objektüberwachung, Bewirtschaftung <b>b)</b> Bau und Gebäudetechnik: Technische Grundlagen: prinzipielle Grundlagen in Theorie und Praxis, Prinzipien, Ökologie – Ökonomie, aktueller Stand  <b>II. Fachunabhängige Kompetenzen</b> Erfassung und Bewertung komplexer Gestaltungsformen, Steigerung der Kommunikationskompetenz
Literatur:	Pflichtliteratur:  Empfohlene Literatur: <u>Murfeld/Bach/Bauer</u> : Spezielle Betriebswirtschaftslehre der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, Hamburg, 2002

### Bestandteile der Beschreibung für ein Modul

Datenfeld	Erklärung
Name	Rechtsgrundlagen der Immobilienwirtschaft
Dauer	1 Semester
Credits	5
Prüfungsform/Art der Prüfungsleistung	Studienbegleitende Klausur
Niveaustufe	2 b
Status	Pflichtmodul



	<p><b>I. Fachbezogene Kompetenz</b></p> <p><b>a)</b> Kenntnis der grundlegenden Organisations- und Handlungsformen des Privatrechts</p> <p>aa) Werkverträge, insbesondere Bauverträge, Projektverträge und Projektsteuerungsverträge, Turn-Key-Verträge, Probleme der Internationalen Vertragsgestaltung, Vertragsmanagement</p> <p>bb) Nutzungsüberlassungsverträge, insbesondere Miete, Pacht, Leasing</p> <p>cc) Rechtsformen des Unternehmensrechts, insbesondere Personengesellschaften, GmbH, AG</p> <p><b>b)</b> Vertragsordnung und Haftungsordnung</p> <p>aa) Störungen bei der Vertragsdurchführung, insbesondere Erfüllungssicherung und Haftung</p> <p>bb) Management Liabilities und Organisationshaftung, Legal Risk Management</p> <p><b>c)</b> Finanzierung und Recht</p> <p>aa) Gestaltungsformen der Eigenkapitalfinanzierung, insbesondere Anteilsrechte, Genussscheine, stille Beteiligungen</p> <p>bb) Kredit und Kreditsicherung, insbesondere Grundpfandrechte, Kreditablösung und Umschuldung</p> <p><b>II. Fachunabhängige Kompetenzen</b></p> <p>Erfassung und Bewertung komplexer Gestaltungsformen, Steigerung der Kommunikationskompetenz</p>
Notwendige Voraussetzungen	Propädeutik
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkenntnisse des Immobilienmanagements
Units (Einheiten)	1
Verwendbarkeit des Moduls	
Anerkannte Module	keine
Häufigkeit des Angebotes	Nur im Sommersemester

**Bestandteile der Beschreibung für eine Unit**

Datenfeld	Erklärung
Name	Rechtsgrundlagen der Immobilienwirtschaft
Lernform	Vorlesung
Gesamtworkload	135 Stunden
Anteil Präsenzzeit	27 h
Prüfungsrelevante Studienleistungen	studienbegleitende Klausur
Bewertung	Differenziert, Klausur oder andere prüfungsrelevante Studienleistung
Inhalte	siehe Modulbeschreibung
Literatur	Daumke/Keßler, Gesellschaftsrecht, 3. Auflage 2000; Daumke/Keßler, Der GmbH-Geschäftsführer, 2. Auflage 2003; Bülow, Recht der Kreditsicherheiten, 5. Auflage 1999; Karsten Schmidt, Gesellschaftsrecht, 4. Auflage 2002; Schäfer/Ott, Lehrbuch der ökonomischen Analyse des Zivilrechts, 2. Auflage 1995; Däubler, Verhandeln und Gestalten; 2003; Kittner, Schuldrecht, Rechtliche Grundlagen – Wirtschaftliche Zusammenhänge, 3. Auflage 2003; Horst, Praxis des Mietrecht (Wohnraum- und Geschäftsraummiere), 2003
Hinweise	Die theoretische Vorbereitung erfolgt durchgängig nach Maßgabe der „socratic method“ anhand fallbezogener Vertiefungen der seitens der Studenten erarbeiteten Literatur. Hierzu werden begleitende „leading decisions“ aus dem Bereich der höchstrichterlichen Rechtsprechung und Übungsfälle über die Datenbank zur Verfügung gestellt. Die Weiterentwicklung der angeeigneten Kenntnisse erfolgt durch erweiterte Fallstudien, die unter anderem Aspekte der rechtlich und wirtschaftlich sinnvollen Vertragsgestaltung einbeziehen.

**Bestandteile der Beschreibung für ein Modul**

Datenfeld	Erklärung
Name	Grundlagen der Rechnungslegung/Controlling
Dauer	1 Semester
Credits	5
Prüfungsform / Art der Prüfungsleistung	Studienbegleitende Klausur
Lerngebiet	Betriebswirtschaftslehre
Niveaustufe	2 b
Status	Pflichtmodul
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen</p> <p>a) Abgrenzung betrieblicher Informationssysteme</p> <p>b) Die handelsrechtlichen und internationale Rechnungslegungsregeln unter Berücksichtigung bilanzpolitischer und bilanzanalytischer Aspekte.</p> <p>c) Kostenrechnung und Kostenmanagement</p> <p>d) Strategische und operative Controllinginstrumente</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen</p> <p>Die Fähigkeit Informationsinstrumente als Mittel zur Strukturierung und Lösung von Entscheidungsproblemen einsetzen lernen, wobei diese Mittel jeweils für spezifische Entscheidungssituationen konzipiert sind.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Propädeutik.
Empfohlene Voraussetzungen	Keine.
Units (Einheiten)	Unit 1: Rechnungslegung Unit 2: Controlling
Verwendbarkeit des Moduls	MBA Real Estate
Anerkannte Module	Keine
Häufigkeit des Angebotes	Im Sommersemester
Hinweise	

**Bestandteile der Beschreibung für eine Unit**

Datenfeld	Erklärung
Name	Controlling
Lernform	Vorlesung/Übung
Gesamtworkload	68 h
Anteil Präsenzzeit	27 h Präsenzzeit
Prüfungsrelevante Studienleistungen	Klausur
Bewertung	Differenziert, Klausur oder andere prüfungsrelevante Studienleistung
Inhalte	Im ersten Schritt werden Grundlagen der Kostenrechnung und des Kostenmanagements erarbeitet. Danach werden (entscheidungsbezogen) Instrumente des operativen und strategischen Controllings behandelt. Neben eher traditionellen Konzepten sind wertorientierte Steuerungskonzepte, Balanced Scorecard, Portfolio-Konzepte etc. einzubeziehen.
Literatur	Kloock, J./Sieben, G./Schildbach, T.: Kosten- und Leistungsrechnung, 8. Aufl., Düsseldorf 1999; Krause, H.-U./Steins, U.: Controlling. Ein zielorientiertes Steuerungssystem im Managementprozess, Stuttgart 2001; Reichmann, T.: Controlling mit Kennzahlen und Managementberichten, 6. Aufl., München 2001; Freidank, C.-C./Mayer, E. (Hrsg.): Controlling-Konzepte, 6. Aufl., Wiesbaden 2003
Hinweise	

**Bestandteile der Beschreibung für eine Unit**

Datenfeld	Erklärung
Name	Grundlagen der Rechnungslegung
Lernform	Vorlesung/Übung
Gesamtworkload	68 h
Anteil Präsenzzeit	27 h Präsenzzeit
Prüfungsrelevante Studienleistungen	Klausur
Bewertung	Differenziert, Klausur oder andere prüfungsrelevante Studienleistung
Inhalte	Nach einer systematischen Einführung in betriebliche Informationssysteme, wird die handelsrechtliche Rechnungslegung abgehandelt, ergänzt um für die Immobilienwirtschaft besonders relevante internationale Standards. Nach einem Gesamtüberblick sollen anhand ausgewählter Schwerpunkte immobilienpezifische Sachverhalte vertieft werden (Lebenszyklus einer Immobilie, Auftragsfertigung etc.). Jahresabschlusspolitische „Stellschrauben“ und der Einfluss auf wichtige Kennzahlen werden einbezogen.
Literatur	Coenberg, A. G.: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 19. Aufl., Stuttgart 2003; Wagenhofer, A.: International Accounting Standards, 3. Aufl., Wien 2001
Hinweise	

**Bestandteile der Beschreibung für ein Modul**

Datenfeld	Erklärung
Name	Grundlagen Besteuerung und Corporate Finance
Dauer	1 Semester
Credits	5
Prüfungsform / -art	Je eine Klausur je Unit oder eine andere prüfungsrelevante Studienleistung
Lerngebiet	Betriebswirtschaftslehre
Niveaustufe	Niveau 2b
Status	Pflichtmodul
Lernergebnis / Kompetenzen	<p><b>Unit Besteuerung:</b> Sachverhaltsgestaltungen im Bereich der Immobilienwirtschaft erfordern in aller Regel eine ausgesprochen sorgfältige Prüfung und Planung der steuerlichen Implikationen. Die Lehrveranstaltungen im Bereich der Besteuerung sollen die Absolventen in die Lage versetzen, die grundsätzliche Bedeutung steuerlicher Fragestellungen zu erkennen, einfache Probleme selbständig zu lösen und steuerlichen Beratern ein kompetenter Partner zu sein. Zielrichtung ist dabei weniger die Vermittlung von Spezialwissen als die Schaffung eines systematischen, auf die besonderen Belange der Immobilienwirtschaft abgestimmten Überblicks über die Kernbereiche des deutschen Steuerrechts. Zur Schaffung eines problemorientierten Gesamtverständnisses ist eine weitgehende Verzahnung mit zivil- und handelsrechtlichen Lehrinhalten anzustreben.</p> <p><b>Unit Corporate Finance:</b> Die Lehrveranstaltung im Bereich Corporate Finance soll die Studierenden in die Lage versetzen, entscheidungsorientierte Finanzierungsentscheidungen zu treffen. Hierbei geht es weniger um die Darstellung einzelner Finanzierungsmöglichkeiten eines Unternehmens als vielmehr um die Frage, welche Risiken mit den Instrumenten verbunden sind und welche Auswirkungen die Anwendung der einzelnen Instrumente auf diverse Zielgrößen wie z.B. Unternehmenswert haben. Von großer Bedeutung hierbei ist der steuerliche Rahmen, in dem sich ein Unternehmen bewegt.</p>

Notwendige Vorauss.	Propädeutik
Empfohl. Vorauss.	Recht, Rechnungslegung/Controlling
Units (Einheiten)	Grundlagen Besteuerung und Corporate Finance
Verwendbarkeit des Moduls	
Anerkannte Module	
Häufigkeit des Angebotes	nur im Sommersemester
Hinweise	keine

### Bestandteile und Beschreibung für eine Unit

Datenfeld	Erklärung
Name	Grundlagen Besteuerung
Lernform	Vorlesung mit Übungsanteilen
Gesamtworkload	68 h
Anteil Präsenzzeit	3 Präsenztage á 9 Std.
Prüfungsrelevante Studienleistungen	Klausur
Bewertung	Differenziert, Klausur oder andere prüfungsrelevante Studienleistung
Inhalte	<p><b>I. Ertragsteuerrechtliche Aspekte in der Immobilienwirtschaft</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Besteuerung privater Immobilienanlagen <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung</li> <li>b) Veräußerungsgewinnbesteuerung</li> </ol> </li> <li>2. Besteuerung vermögensverwaltender Personengesellschaften <ol style="list-style-type: none"> <li>c) Grundlagen</li> <li>d) Besonderheiten geschlossener Immobilienfonds</li> <li>e) Besonderheiten bei sogenannten Zebra-Gesellschaften</li> </ol> </li> <li>3. Gewerbliche Mitunternehmerschaften <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Begriff der Mitunternehmerschaft</li> <li>b) Gesamthands- und Sonderbetriebsvermögen</li> <li>c) laufende Besteuerung</li> <li>d) Sachgründung, Gesellschafterwechsel</li> </ol> </li> <li>4. Grundzüge des gewerblichen Grundstückshandels</li> <li>5. Besteuerung bei Betriebsaufspaltung</li> <li>6. Grundzüge der Bauabzugsteuer</li> </ol> <p><b>II. Grundzüge des Grunderwerbsteuerrechts</b></p> <p><b>III. Umsatzsteuer in der Immobilienwirtschaft</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unternehmereigenschaft, Organschaft</li> <li>2. Steuerbefreiungen und Optionsmöglichkeiten</li> <li>3. Vorsteuerabzug und Vorsteuerberichtigung</li> <li>4. Besonderheiten der Steuerschuldnerschaft</li> </ol>
Literatur	<p><u>Zenthöfer:</u> Einkommensteuer, Stuttgart, 7. Auflage 2003</p> <p><u>Niemeier u.a.:</u> Einkommensteuer, Achim, 20. Auflage 2003</p> <p><u>Niehus/Wilke:</u> Die Besteuerung der Personengesellschaften, Stuttgart, 2. Auflage 2002</p> <p><u>Schmidt:</u> Kommentar zum EStG, 22. Auflage 2003</p> <p><u>Söffing:</u> Gewerblicher Grundstückshandel und private Veräußerungsgeschäfte mit Grundstücken, Herne/Berlin, 2002</p> <p><u>Schmidt-Liebig:</u> Gewerbliche und private Grundstücksgeschäfte, Berlin 2002</p>
Hinweise	keine

**Bestandteile und Beschreibung für eine Unit**

Datenfeld	Erklärung
Name	Corporate Finance
Lernform	Vorlesung mit Übungsanteilen
Gesamtworkload	68 h
Anteil Präsenzzeit	3 Präsenztage á 9 Std.
Prüfungsrelevante Studienleistungen	Klausur oder andere prüfungsrelevante Studienleistung
Bewertung	Differenziert, Klausur oder andere prüfungsrelevante Studienleistung
Inhalte	<p><b>I. Fachbezogene Kompetenz</b></p> <p><b>d)</b> Investmentanalyse: Finanzmathematische Grundlagen, Bewertung von Gläubiger- und Teilhaberpapieren.</p> <p><b>e)</b> Einführung in die Behandlung von Risiken: Grundlagen von Risiko, Ertrag und Kapitalkosten einschließlich der entsprechenden Kapitalmarktmodelle.</p> <p><b>f)</b> Finanzierungsentscheidungen und Markteffizienz mit Überblick über Corporate Financing.</p> <p><b>g)</b> Dividendenpolitik und Kapitalstruktur: Kapitalstruktur und Verschuldungsgrad, Anleiheemission, Mezzanine-Finanzierung.</p> <p><b>h)</b> Derivative Finanzinstrumente: Forwards und Futures, Optionen, Swaps</p> <p><b>i)</b> Risiko Management</p> <p><b>II. Fachunabhängige Kompetenzen</b></p> <p>Steigerung der Kompetenz im Bereich des Risk Managements für Immobiliengesellschaften</p>
Literatur	Betsch/ Groh/ Lohmann; Corporate Finance, 2. Auflage, München 2000. Brealey/ Myers; Principles of Corporate Finance, 7th ed., New York 2003
Hinweise	keine

**Bestandteile der Beschreibung für ein Modul**

Datenfeld	Erklärung
Name	Immobilienmarketing
Dauer	1 Semester
Credits	5
Prüfungsform / Art der Prüfungsleistung	Klausur, Studienarbeit (Analyse einer Problemstellung aus dem Immobilienbereich, Erarbeitung von Gestaltungsempfehlungen)
Lerngebiet	Wirtschaft
Niveaustufe	2b
Status	Pflichtmodul
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Der Studierende erwirbt Marketing- Managementkompetenz für das Immobiliengeschäft. Er lernt, methodisch und inhaltlich Entscheidungen vorzubereiten, zu strukturieren und umzusetzen.</p> <p>Dies umfasst den Kompetenzerwerb in folgenden Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfeld-, Nachfrager- und Konkurrenzanalyse in der Immobilienwirtschaft</li> <li>• Potentialanalyse, Zielformulierung</li> <li>• Marktsegmentierung in der Immobilienwirtschaft</li> <li>• Besonderheiten der Marketing-Instrumente im Immobilienbereich</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Marketingimplementierung</li> <li>• Geschäftsbeziehungsmanagement im Immobilienbereich</li> <li>• Marketingkontrolle</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	-
Empfohlene Voraussetzungen	Modul 1
Units (Einheiten)	Das Modul umfasst eine Unit.
Verwendbarkeit des Moduls	MBA Real Estate
Anerkannte Module	-
Häufigkeit des Angebotes	nur im Wintersemester
Hinweise	-

### Bestandteile der Beschreibung für eine Unit

Datenfeld	Erklärung
Name	Marketing für die Immobilienwirtschaft
Lernform	seminaristische Veranstaltung
Gesamtworkload	135
Anteil Präsenzzeit	27 Stunden insgesamt
Prüfungsrelevante Studienleistungen	Klausur, Studienarbeit (Analyse einer Problemstellung aus dem Immobilienbereich, Erarbeitung von Gestaltungsempfehlungen)
Bewertung	Differenziert, Klausur oder andere prüfungsrelevante Studienleistung
Inhalte	<p>Der Studierende erwirbt Marketing- Managementkompetenz für das Immobiliengeschäft. Er lernt, methodisch und inhaltlich Entscheidungen vorzubereiten, zu strukturieren und umzusetzen.</p> <p>Dies umfasst den Kompetenzerwerb in folgenden Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfeld-, Nachfrager- und Konkurrenzanalyse in der Immobilienwirtschaft</li> <li>• Potentialanalyse, Zielformulierung</li> <li>• Marktsegmentierung in der Immobilienwirtschaft</li> <li>• Besonderheiten der Marketing-Instrumente im Immobilienbereich</li> <li>• Marketingimplementierung</li> <li>• Geschäftsbeziehungsmanagement im Immobilienbereich</li> </ul> <p>Marketingkontrolle</p>
Literatur	<p>Meffert, H.; Bruhn, M.: Dienstleistungsmarketing, 4. Aufl., Wiesbaden 2003</p> <p>Fehr, P.: Dienstleistungsmanagement in der Wohnungswirtschaft, Wiesbaden 2000.</p> <p>Kippes, S.: Professionelles Immobilienmarketing, München 2001.</p> <p>Schulte, K.-W. (Hrsg.): Immobilienökonomie, München, Wien 2000.</p>
Hinweise	

### Bestandteile der Beschreibung für ein Modul

Datenfeld	Erklärung
Name	Immobilienbewertung
Dauer	1 Semester
Credits	5
Prüfungsform / Art der Prüfungsleistung	Studienbegleitende Übungen/Präsentationen, Klausur.

Lerngebiet	Betriebswirtschaftslehre
Niveaustufe	2 b.
Status	Pflichtmodul
Lernergebnis / Kompetenzen	I. Fachbezogene Kompetenzen Systematik und Grundlegende Verfahren der Immobilienbewertung kennen lernen. II. Fachunabhängige Kompetenzen Steigerung der Kompetenz zur Beurteilung von Bewertungsverfahren in Abhängigkeit vom Bewertungsanlass. Selbständige Durchführung von Bewertungen anhand kleiner Fallstudien. Präsentation und Verteidigung von gewonnenen Ergebnissen.
Notwendige Voraussetzungen	Die Module des 1. Semesters.
Empfohlene Voraussetzungen	
Units (Einheiten)	Das Modul umfasst eine Unit
Verwendbarkeit des Moduls	MBA Real Estate
Anerkannte Module	
Häufigkeit des Angebotes	Im Wintersemester.
Hinweise	

#### **Bestandteile der Beschreibung für eine Unit**

<b>Datenfeld</b>	<b>Erklärung</b>
Name	Immobilienbewertung
Lernform	Vorlesung/Übung/Fallstudien/Projekte
Gesamtworkload	135 h
Anteil Präsenzzeit	27 h
Prüfungsrelevante Studienleistungen	Projektbericht, Referat, Klausur
Bewertung	Differenziert, Klausur oder andere prüfungsrelevante Studienleistung
Inhalte	Bewertungsanlässe und deren Bedeutung für normierte und nicht normierte Bewertungsverfahren. Bewertungsmethoden nach dem BauG (Substanz- und Ertragswert), Beleihungswertermittlung und Kreditsicherheiten, Praktikermethoden (Residualwerte, Multiplikatorenmodelle) und Discounted Cash Flow – Methode.
Literatur	Kleiber/Simon/Weyers: Verkehrswertermittlung von Grundstücken, 2. Aufl., Köln 1995; Loderer/Jörg/Pichler/Roth/Zraggen: Handbuch der Bewertung, 2. Aufl., Zürich 2002
Hinweise	

#### **Bestandteile der Beschreibung für ein Modul**

<b>Datenfeld</b>	<b>Erklärung</b>
Name	Projektentwicklung / Projektmanagement / Controlling
Dauer	1 Semester
Credits	5
Prüfungsform/Art der Prüfungsleistung	Studienbegleitende Klausur / Übung / Belegarbeit
Niveaustufe	2 b
Status	Pflichtmodul
Lernergebnis/Kompetenzen	I. Fachbezogene Kompetenz siehe Unit 1: Projektentwicklung

	Unit 2: Projektmanagement Unit 3: Projektcontrolling  <b>II. Fachunabhängige Kompetenzen</b> Steigerung der Kompetenzen im Bereich des Immobilienmanagements
Notwendige Voraussetzungen	Propädeutik, Modul Grundlagen des Immobilienmanagements, Modul Rechtsgrundlagen der Immobilienwirtschaft, Modul Grundlagen der Rechnungslegung/Controlling, Modul Einführung in die Rhetorik/Präsentationstechnik
Empfohlene Voraussetzungen	
Units (Einheiten)	3
Verwendbarkeit des Moduls	
Anerkannte Module	Keine
Häufigkeit des Angebotes	Nur im Wintersemester

### Bestandteile der Beschreibung für eine Unit

Datenfeld	Erklärung
Name	Projektentwicklung
Lernform	Seminar
Gesamtworkload	45 Zeitstunden
Anteil Präsenzzeit	27 SWS
Prüfungsrelevante Studienleistungen	Übung
Bewertung	Differenziert, Klausur oder andere prüfungsrelevante Studienleistung
Inhalte	<b>I. Fachbezogene Kompetenz</b> <b>j) Projektentwicklung</b> aa) von der Idee zum Projekt bb) vom Grundstück zum Projekt cc) Grundlagen öffentliches und privates Baurecht  <b>II. Fachunabhängige Kompetenzen</b> Steigerung der Kompetenzen im Bereich des Immobilienmanagements
Literatur:	Pflichtliteratur:  Empfohlene Literatur: <u>Bone-Winkel/Fischer/Schulte</u> ; Handbuch Immobilien-Projektentwicklung, Köln, 2002 Schäfer/Conzen; Praxishandbuch der Immobilien-Projektentwicklung, Akquisition, Konzeption, Realisierung, Vermarktung, München, 2002

### Bestandteile der Beschreibung für eine Unit

Datenfeld	Erklärung
Name	Projektmanagement
Lernform	Seminar
Gesamtworkload	45 Zeitstunden
Anteil Präsenzzeit	27 SWS



Prüfungsrelevante Studienleistungen	Übung
Bewertung	Differenziert, Klausur oder andere prüfungsrelevante Studienleistung
Inhalte	<p><b>I. Fachbezogene Kompetenz</b></p> <p><b>k) Projektmanagement</b></p> <p>aa) Grundlagen Projektmanagement allgemein: gesetzliche PM-Grundlagen, Projektorganisation</p> <p>bb) Immobilienprojektmanagement: IPM im Lebenszyklus der Immobilie</p> <p>cc) Bau-Projektmanagement: gesetzliche BPM- Grundlagen und ihre Neuerungen, Projektsteuerung Handlungsbereiche Qualität – Termine – Kosten</p> <p><b>II. Fachunabhängige Kompetenzen</b> Steigerung der Kompetenzen im Bereich des Immobilienmanagements</p>
Literatur:	<p>Pflichtliteratur:</p> <p>Empfohlene Literatur: <u>Kyrein</u>: Immobilien-Projektmanagement, Projektentwicklung und –steuerung, Köln, 2002 Kochendörfer, Liebchen; Bau- Projekt- Management, Grundlagen und Vorgehensweisen; Wiesbaden, 2001 <u>Rösel</u>: Baumanagement. Grundlagen, Technik, Praxis; Berlin, 1999 Greiner, Mayer, Stark; Baubetriebslehre – Projektmanagement, Wiesbaden, 2002</p>

**Bestandteile der Beschreibung für eine Unit**

Datenfeld	Erklärung
Name	Projektcontrolling
Lernform	Seminar
Gesamtworkload	45 Zeitstunden
Anteil Präsenzzeit	27 SWS
Prüfungsrelevante Studienleistungen	Belegarbeit
Bewertung	Differenziert, Klausur oder andere prüfungsrelevante Studienleistung
Inhalte	<p><b>I. Fachbezogene Kompetenz</b></p> <p><b>I) Controlling:</b> Controlling im Unternehmen, im Projektmanagement im Immobilienprojektmanagement, im Bauprojektmanagement</p> <p><b>II. Fachunabhängige Kompetenzen</b> Steigerung der Kompetenzen im Bereich des Immobilienmanagements</p>
Literatur:	<p>Pflichtliteratur:</p> <p>Empfohlene Literatur: <u>Michel</u>: Projektcontrolling und Reporting; 2. Auflage, Heidelberg, 1996</p>

**Bestandteile der Beschreibung für ein Modul**

Datenfeld	Erklärung
Name	Konzeption eines Business Plans
Dauer	1 Semester
Credits	5
Prüfungsform / -art	Klausur oder eine andere prüfungsrelevante Studienleistung
Lerngebiet	Betriebswirtschaftslehre
Niveaustufe	Niveau 2b
Status	Pflichtmodul
Lernergebnis / Kompetenzen	<b>Unit Business Plan:</b> Der Businessplan ist ein zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument mit vielfältigem Aufgabenspektrum und externer Wirkung. Er dient den Verantwortlichen des Unternehmens als „Lotse“, „Meßlatte“ und „Visitenkarte“ zugleich. Für Investoren und Fremdkapitalgeber ist er inzwischen zu einem unverzichtbaren Instrument im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung geworden. Die Veranstaltung soll gestützt auf den Informationsbedarf potentieller Businessplan-Adressaten die wesentlichen Inhalte eines Businessplans aufzeigen. Sie soll den Teilnehmern die Rahmenbedingungen der Erstellung vergegenwärtigen und Methodenkompetenz zur selbständigen Entwicklung eines Businessplans vermitteln. Schließlich soll sie die Teilnehmer in die Lage versetzen, Businesspläne zu analysieren und zu bewerten.
Notwendige Vorauss.	Grundlagenfächer des ersten Semesters
Empfohl. Vorauss.	Immobilienbewertung
Units (Einheiten)	Business Plan
Verwendbarkeit des Moduls	
Anerkannte Module	keine
Häufigkeit des Angebotes	nur im Wintersemester
Hinweise	keine

**Bestandteile der Beschreibung für eine Unit**

Datenfeld	Erklärung
Name	Konzeption eines Business Plans
Lernform	Übung mit Simulationstraining
Gesamtworkload	135 h
Anteil Präsenzzeit	3 Präsenztage á 9 Std.
Prüfungsrelevante Studienleistungen	Klausur oder andere prüfungsrelevante Studienleistung
Bewertung	Differenziert, Klausur oder andere prüfungsrelevante Studienleistung
Inhalte	Die Veranstaltung soll gestützt auf den Informationsbedarf potentieller Businessplan-Adressaten die wesentlichen Inhalte eines Businessplans aufzeigen. Sie soll den Teilnehmern die Rahmenbedingungen der Erstellung vergegenwärtigen und Methodenkompetenz zur selbständigen Entwicklung eines Businessplans vermitteln. Schließlich soll sie die Teilnehmer in die Lage versetzen, Businesspläne zu analysieren und zu bewerten. Nachfolgende Kernbereiche werden behandelt:  1. Theoretische Grundlagen der Businessplanerstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Adressaten und deren Interessen</li> <li>- Anforderungen an einen Businessplan</li> <li>- Wesentliche Inhalte</li> <li>- Formale Aspekte</li> <li>- Informationsgrundlagen und deren Aussagegehalt</li> </ul>

	<p><b>2. Methoden und Instrumente im Rahmen der Businessplanentwicklung</b></p> <p>2. Planspiel zur Erstellung und Umsetzung eines Businessplanes am Beispiel eines Dienstleistungsunternehmens</p>
Literatur	<p><b>Burger, Chr.</b> (Hrsg.): Der Business-Plan in der Praxis: Beurteilen aus Investorensicht – Anwenden aus Unternehmersicht. Stuttgart 2002. <b>Gruber, M. u. a.:</b> Business-Planning in Start-Ups. Wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen. In: IGA. S. 217-237. <b>Heucher, M. u. a.:</b> Planen, gründen, wachsen. Mit dem professionellem Businessplan zum Erfolg. 2. Aufl. Zürich 1999. <b>Kussmaul, H./Junker, A.:</b> Business Plan. In: WiSt. Heft 9/2000. S. 532-534. <b>Langenauer, P.:</b> Businesspläne für die KMU – Aufbau und Gliederung dieses Management-Instruments. In: DER SCHWEIZER TREU-HÄNDER. 8/1997. S. 619-624. <b>Pruss, R. u.a.:</b> Der Geschäftsplan. Bonn 2003. <b>Säuberlich, S./Scharnowski, U.:</b> Farbe bekennen! Der Weg zum perfekten Businessplan. In: Going Public. 5/2002. S. 87-89. <b>Schoeffling, H.:</b> So erstellen Sie einen Businessplan – Handbuch für Existenzgründer. Bonn 2001.</p>
Hinweise	keine

### **Bestandteile der Beschreibung für ein Modul**

Datenfeld	Erklärung
Name	Unternehmensbewertung
Dauer	1 Semester
Credits	5
Prüfungsform / -art	Klausur oder andere studienbegleitende Prüfungsleistung
Lerngebiet	Betriebswirtschaftslehre
Niveaustufe	Niveau 2b
Status	Pflichtmodul
Lernergebnis / Kompetenzen	<p><b>Unternehmensbewertung:</b> Die Lehrveranstaltung im Bereich Unternehmensbewertung soll die Studierenden in die Lage versetzen, den gesamten Prozess einer Unternehmensbewertung zu verstehen. Darüber hinaus soll ein Verständnis bewirkt werden, wie diese Bewertung in den Prozess der Veräußerung eines Unternehmens (Mergers and Akquisitions bzw. Going Public/ IPO) eingebracht werden kann.</p>
Notwendige Vorauss.	Propädeutik
Empfohl. Vorauss.	Recht, Rechnungslegung/Controlling, Besteuerung und Corporate Finance, Grundlagen der Immobilienbewertung sowie Konzeption eines Business Plans
Units (Einheiten)	Unternehmensbewertung
Verwendbarkeit des Moduls	
Anerkannte Module	
Häufigkeit des Angebotes	nur im Wintersemester
Hinweise	keine

### **Bestandteile der Beschreibung für eine Unit**

Datenfeld	Erklärung
Name	Unternehmensbewertung
Lernform	Fall- und projektorientiertes Studium mit Vorlesungsanteilen
Gesamtworkload	135 h
Anteil Präsenzzeit	3 Präsenztage á 9 Std.

Prüfungsrelevante Studienleistungen	Studienbegleitende Übungen mit Präsentation und Teilleistungen, die auch in Form von Klausuren abgeprüft werden können.
Bewertung	Differenziert, Klausur oder andere prüfungsrelevante Studienleistung
Inhalte	<p><b>I. Fachbezogene Kompetenz</b></p> <p><b>m)</b> Grundlagen der Unternehmensbewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prozess der Unternehmensbewertung,</li> <li>- Bewertungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> <li>o Ertragswertverfahren</li> <li>o Discounted CashFlow Verfahren</li> <li>o Multiplikatoren</li> <li>o Realoptionen</li> </ul> </li> <li>- Sonderaspekte der Unternehmensbewertung</li> </ul> <p><b>n)</b> Mergers &amp; Akquisitions</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Due Diligence Prozess</li> <li>- Bewertung von Synergien</li> <li>- Struktur eines Mergers</li> </ul> <p><b>o)</b> Going Public</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorteile und Bedenken</li> <li>- Rechtsform und Rechtsformwechsel</li> <li>- Emissionskonzept <ul style="list-style-type: none"> <li>o Publizität</li> <li>o Märkte</li> <li>o Verfahren</li> </ul> </li> <li>- Plazierungsprozess</li> <li>- Sonstige Folgen der Börseneinführung</li> <li>- Feindliche Übernahmen</li> </ul> <p><b>II. Fachunabhängige Kompetenzen</b> Steigerung der sozialen Kompetenz und Kommunikationsfähigkeiten durch Gruppenarbeiten und kleinen Präsentationen.</p>
Literatur	<p>Peemöller (Hrsg) Praxishandbuch der Unternehmensbewertung, 2. Auflage, Berlin 2002.</p> <p>Copeland/ Koller/ Murrin; Unternehmenswert, 3. Auflage, Frankfurt/new York 2002</p> <p>Schanz; Börseneinführung, München 2000</p> <p>Brealey/ Myers; Principles of Corporate Finance, 7<sup>th</sup> edition 2003</p>
Hinweise	keine

### Bestandteile der Beschreibung für ein Modul

Datenfeld	Erklärung
Name	Public Private Partnership
Dauer	1 Semester
Credits	5
Prüfungsform/Art der Prüfungsleistung	Studienbegleitende Klausur
Niveaustufe	2 b
Status	Pflichtmodul
Lernergebnis/Kompetenzen	<p><b>I. Fachbezogene Kompetenz</b></p> <p><b>p)</b> Übertragung und Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben der Planungs- und Daseinsvorsorge durch Private</p> <p><b>q)</b> Vertragsgestaltung bei Public Private Partnerships</p> <p><b>r)</b> Kenntnisse der grundlegenden Organisations- und Handlungsformen des Öffentlichen Rechts im Bereich der Daseinsvorsorge</p> <p><b>s)</b> Projektsteuerung und Projektmanagement im Rahmen von Public Private Partnerships</p>

	<p>t) Private Partnerships u) Public Private Partnerships in der Europäischen Gemeinschaft</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen Steigerung der Kompetenz im Bereich des Vertrags- und Legal Risk Managements</p>
Notwendige Voraussetzungen	Propädeutik, Modul Rechtsgrundlagen der Immobilienwirtschaft
Empfohlene Voraussetzungen	Modul Projektentwicklung/-management/-controlling
Units (Einheiten)	1
Verwendbarkeit des Moduls	
Anerkannte Module	Keine
Häufigkeit des Angebotes	Nur im Wintersemester

### Bestandteile der Beschreibung für eine Unit

Datenfeld	Erklärung
Name	Public Private Partnership
Lernform	Vorlesung
Gesamtworkload	135 Stunden
Anteil Präsenzzeit	27 h
Prüfungsrelevante Studienleistungen	studienbegleitende Klausur
Bewertung	Differenziert, Klausur oder andere prüfungsrelevante Studienleistung
Inhalte	siehe Modulbeschreibung
Literatur	Kyrein, Baulandentwicklung und Baurealisierung in Public-Private-Partnership, 2000; Höftmann, Public Private Partnership als Instrument der kooperativen und sektorübergreifenden Leistungsbereitstellung, 2001; Kruse, Public Private Partnership in der kommunalen Gebäudewirtschaft. Alternative Wege der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und privaten Unternehmen im Bereich immobilienwirtschaftlicher Leistungen, 2001.
Hinweise	Die Aufbereitung des Stoffes erfolgt ausschließlich anhand praxisbezogener Fallstudien. Diese bauen auf der vorbereitenden Lektüre der Studierenden auf und beziehen mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad auch Fragen der Vertragsanpassung und der Störung im Leistungsverhältnis ein.

### Bestandteile der Beschreibung für ein Modul

Datenfeld	Erklärung
Name	Projektierung von Immobilienfonds
Dauer	1 Semester
Credits	5
Prüfungsform, -art	Klausur, Präsentation
Lerngebiet	Betriebswirtschaft, Recht
Niveaustufe	Niveau 2b
Status	Wahlpflichtmodul
Notwendige Voraussetzungen	Modul „Grundlagen Besteuerung/Corporate Finance“ Modul „Rechtsgrundlagen der Immobilienwirtschaft“ Modul „Grundlagen der Rechnungslegung/Controlling“ Modul „Immobilienmarketing“
Empfohlene Voraussetzungen	Modul „Grundlagen des Immobilienmanagements“ Modul „Projektentwicklung/Projektmanagement/ Projektcontrolling“
Units (Einheiten)	1 Unit
Verwendbarkeit des Moduls	

Anerkannte Module	
Häufigkeit des Angebotes	nur im Wintersemester
Lernform	Projekt, Übung
Gesamtworkload	135 Std.
Anteil Präsenzzeit	3 Präsenztage á 9 Stunden
Prüfungsrelevante Studienleist.	Projektbearbeitung und –präsentation, ggf. Klausur
Bewertung	Differenziert, Klausur oder andere prüfungsrelevante Studienleistung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Modellphilosophie geschlossener Immobilienfonds</li> <li>• Überblick über unterschiedliche Grundkonzeptionen geschlossener Immobilienfonds: Anlage-/Betreiberimmobilie, Wohn-/Gewerbeimmobilie, steuer- oder anlageorientierte Fonds, One Property/Multi-Property Fonds, Immobilien-Leasing-Fonds</li> <li>• Finanzierungskonzeptionen</li> <li>• Zivilrechtliche Besonderheiten (geeignete Rechtsformen, gesellschaftsrechtliche Besonderheiten, Treuhänderschaft, Vertragsgestaltung, u.a.)</li> <li>• Steuerrechtliche Besonderheiten (Qualifikation der Einkunftsart, Auswirkungen der Rechtsform, Qualifikation von Aufwendungen, insbes. Eigenkapitalvermittlungsprovisionen, Bauherreneigenschaft, Abschreibungen, Finanzierungsaufwendungen, Verlustausgleichsproblematik, umsatzsteuerliche Besonderheiten)</li> </ul>
Hinweise	

### Bestandteile der Beschreibung für eine Unit

Datenfeld	Erklärung
Name	Projektierung von Immobilienfonds
Lernform	Vorlesung/Projekt/Übung
Gesamtworkload	135 h
Anteil Präsenzzeit	27 h Präsenzzeit
Prüfungsrelevante Studienleistungen	Klausur
Bewertung	Differenziert, Klausur oder andere prüfungsrelevante Studienleistung
Inhalte	<p>Fachbezogene Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis unterschiedlicher Fondskonzepte und -strukturen</li> <li>• Kenntnis der wesentlichen Parameter zur wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Konzeption von Immobilienfonds</li> <li>• Fähigkeit zur wirtschaftlichen Grundkonzeption eines Immobilienfonds unter Berücksichtigung unterschiedlicher Rahmenbedingungen (Marktsituation, Anlage-/Betreiberimmobilie, steuer- oder renditeorientierte Fonds, Finanzierungskonzeption, Zahl der Objekte, Prospekterstellung, u. a.)</li> <li>• Fähigkeit zur Beurteilung gegebener Fondsstrukturen und –angebote aus betriebswirtschaftlicher Sicht (Objektqualität, Kosten-/Erlösstruktur, steuerliche und rechtliche Konzeption, u. a.)</li> <li>• Ausgeprägtes Verständnis der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Fondskonzeptionen aus zivilrechtlicher Sicht (Rechtsform, Haftung, Vertragsgestaltung, Treuhänderschaft, u.a.)</li> <li>• Ausgeprägtes Verständnis der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Fondskonzeptionen aus steuerlicher Sicht (Einkunftsart, Einkunftserzielungsabsicht, Auswirkungen der Rechtsform, Bauherren-/Erwerbseigenschaft, Qualifikation von Aufwendungen,</li> </ul>

	<p>Abschreibung, Finanzierungsaufwendungen, Verlustausgleichs-problematik, Veräußerungsgewinnbesteuerung, Treuhandverhältnisse)</p> <p>Fachunabhängige Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Steigerung des Verständnisses, kompetenzübergreifender Managementfelder</li> </ul> <p>Steigerung der Fähigkeit zur Strukturierung komplexer Aufgaben anhand von Zielvorgaben</p>
Literatur	<p><u>Wagner / Loritz:</u> Konzeptionshandbuch der steuerorientierten Kapitalanlage Bd.1, Immobilienanlagen, Baumodelle, 2. Auflage, München 1997 Bd.2, Gesellschafterliche Beteiligungen, München 1995</p> <p><u>Machunsky:</u> Immobilienfonds und Erwerbermodelle. Haftung bei steuerbegünstigten Kapitalanlagen, 1997</p> <p><u>Opitz:</u> Geschlossene Immobilienfonds. Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Konzeptionen, Freiburg i. Br. 1998</p>
Hinweise	

### **Bestandteile der Beschreibung für ein Modul**

<b>Datenfeld</b>	<b>Erklärung</b>
Name	Ethik/Interkulturelle Kommunikation/Mediation
Dauer	1 Semester
Credits	5
Prüfungsform/Art der Prüfungsleistung	Studienbegleitende Übung / Referat
Niveaustufe	2 b
Status	Pflichtmodul
Lernergebnis/Kompetenzen	<p><b>I. Fachbezogene Kompetenz</b></p> <p><b>a) Ethik:</b> Antike Ethik, Moderne Ansätze, Relevanz von Ethik in Organisationen, Business Ethics, Ethik in Immobilienverbänden (z.B. Rules of Conduct der Royal Institut of Chartered Surveyors), Angewandte Ethik anhand von aktuellen Beispielen der Bau- und Immobilienwirtschaft</p> <p><b>b) Soft Skills / Interkulturelle Kommunikation:</b> Besichtigung relevanter Immobilienobjekte der Bundeshauptstadt Berlin</p> <p><b>II. Fachunabhängige Kompetenzen</b> Bewusstseinsmachung im Bereich ethischer Handlungsweisen, Selbstfindung, Kommunikation</p>
Notwendige Voraussetzungen	Propädeutik Rhetorik / Präsentation
Empfohlene Voraussetzungen	1. Semester, 2. Semester
Units (Einheiten)	Unit 1: Ethik/Interkulturelle Kommunikation Unit 2: Mediation
Verwendbarkeit des Moduls	
Anerkannte Module	Keine
Häufigkeit des Angebotes	Nur im Sommersemester

**Bestandteile und Beschreibung für eine Unit**

Datenfeld	Erklärung
Name	Ethik / interkulturelle Kommunikation
Lernform	Seminar
Gesamtworkload	68 Zeitstunden
Anteil Präsenzzeit	36 SWS (3 x 12)
Prüfungsrelevante Studienleistungen	Studienbegleitende Übung / Referat
Bewertung	Undifferenziert
Inhalte	<p>I. Fachbezogene Kompetenz</p> <p>c) Soft Skills / Interkulturelle Kommunikation: Besichtigung relevanter Immobilienobjekte der Bundeshauptstadt Berlin</p> <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen Erfassung und Bewertung komplexer Denk- und Handlungsweisen, Selbstfindung, Steigerung der Kommunikationskompetenz</p>
Literatur:	<p>Pflichtliteratur: - keine -</p> <p>Empfohlene Literatur:</p>

**Bestandteile der Beschreibung für eine Unit**

Datenfeld	Erklärung
Name	Mediation
Lernform	Vorlesung, Übung
Gesamtworkload	68
Anteil Präsenzzeit	27 h
Prüfungsrelevante Studienleistungen	mündliche Prüfung, Übungen zum Konfliktmanagement, Präsentationen vor der Kamera
Bewertung	Undifferenziert
Inhalte	Unter Mediation versteht man Konfliktmanagement zwischen streitenden Parteien/Personen. Zentrale Leistungen der Mediation sind die Vermittlung zwischen den Streitenden sowie Methoden zur Herbeiführung eines Ausgleichs und/oder der Versöhnung. Ziel der zweiten Units ist es, moderne Methoden der Mediation in der Praxis an die Teilnehmer zu vermitteln.
Literatur	<p>Materialien werden zu dem Unit 2 Mediation/Präsentationstraining verteilt.</p> <p>Folgende Bücher werden zur Vor- und Nachbereitung empfohlen: Altmann, G./Fiebiger, H./Müller, R., Mediation – Konfliktmanagement für moderne Unternehmen, Beltz Verlag, Weinheim und Basel 2001 Dulabaum, N.L., Mediation: Das ABC, Beltz Verlag, Weinheim und Basel 2000 Hartmann, M., Funk, R., Nietmann, H., Präsentieren – Präsentationen: zielgerichtet und adressenorientiert, Beltz Verlag, Weinheim und Basel, 5. Auflage 1999 Montada, L./Kals, E., Mediation: Lehrbuch für Psychologen und Juristen, Weinheim 2001</p>
Hinweise	





**Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin**  
**Prüfungsordnung**  
**für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang**  
**Real Estate Management**

im Fachbereich 3  
Wirtschaftswissenschaften I

Auf Grund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2003 (GVBl. 185) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften I der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 03. Dezember 2003 die nachfolgende Prüfungsordnung beschlossen\*:

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des postgradualen und weiterbildenden Studiengangs Real Estate Management, die ab dem 1. April 2004 an der FHTW Berlin im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management vom 03. Dezember 2003 und die Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management vom 03. Dezember 2003.

### **§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung**

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der FHTW Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) vom 14. Juni 1999 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 22/99), zuletzt geändert am 19. Juni 2000 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 10/00), sind in sinngemäßer Anwendung Bestand-

teil dieser Ordnung, soweit die Ordnung nicht ausdrücklich Regelungen trifft, die von der RPO nach Maßgabe der § 1 Abs. 3 RPO und § 1 Abs. 4 RPO abweichen.

### **§ 3 Regelstudienzeit**

Der postgraduale und weiterbildende Studiengang Real Estate Management hat eine zeitliche Dauer von 18 Monaten und ist gemäß § 4 der Studienordnung für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management vom 3. Dezember 2003 wie folgt aufgebaut:

1. Erstes Semester
2. Zweites Semester
3. Projekt- und Prüfungsphase (drittes Semester)

### **§ 4 Studienbegleitende Prüfungsleistungen**

- (1) Studienbegleitende Leistungsnachweise werden für die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen erteilt. Studienbegleitende Prüfungsleistungen sind für die in der Anlage zur Studienordnung festgelegten Module 2 bis 12 zu erbringen. Als studienbegleitende Prüfungsleistungen kommen alle in § 2 Abs. 4 und Abs. 6 RPO genannten Leistungen in Betracht.
- (2) Für die Gesamtnote eines Moduls der in der Anlage zur Studienordnung festgelegten Module 2 bis 12 wird das gewogene arithmetische Mittel der einzelnen Lehrveranstaltungsnoten gebildet. Der Gewichtungsfaktor wird proportional zur Anzahl der vergebenen Credit-Punkte der jeweiligen Units gebildet und entsprechend § 7 Abs. 5 RPO zur Modulnote gerundet.
- (3) Gemäß § 7 Abs. 7 und Abs. 8 RPO werden die Lehrveranstaltungen des in der Anlage zur Studienordnung festgelegten Moduls 1 und Moduls 13 undifferenziert bewertet, d.h. die Leistungsbeurteilungen lauten „mit Erfolg“ (with success) oder „ohne Erfolg“ (without success).
- (4) Neben den Leistungsbeurteilungen und Prüfungsnoten gemäß § 7 Abs. 1 bis 7 RPO soll das das FHTW Berlin Grading Schema Anwendung finden. Die festgelegten Noten sind in folgender Weise in FHTW-grades umzusetzen:

---

\* Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 4. Juni 2004.

Note X	Punkte		FHTW grading schema
$X \leq 1,5$	90-100	sehr gut	A – very good
$1,6 < X \leq 2,5$	75-89	gut	B – good
$2,6 < X \leq 3,5$	60-74	befriedigend	C – satisfactory
$3,6 < X \leq 4,0$	50-59	ausreichend	D – sufficient
$X > 4,0$	< 50	nicht bestanden	FX/F – fail

(5) Prüfungsrelevante Studienleistungen (ohne Abschlussarbeit und Kolloquium) können einmal wiederholt werden, wenn die jeweilige Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ (fail) bewertet wurde. Die Wiederholungsprüfungen sollen in der Regel innerhalb von vier Wochen nach dem Ende des jeweiligen Semesters stattfinden. Wird auch die Wiederholungsprüfung mit „nicht bestanden“ (fail) bewertet, so hat der Kandidat oder die Kandidatin die Prüfung endgültig nicht bestanden. Ein erfolgreicher Abschluss des postgradualen und weiterbildenden Studiengangs Real Estate Management ist danach nicht mehr möglich.

(6) Werden aufgrund entsprechender Abkommen mit der FHTW Berlin andere Hochschulen an der Durchführung dieses postgradualen und weiterbildenden Studiengangs Real Estate Management beteiligt und Module an diesen Hochschulen durchgeführt, gelten die in Abs. 4 vorgesehenen Notenbezeichnungen.

## § 5 Prüfungsausschuss Real Estate Management

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfung für den „Master of Business Administration“ im postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management ist ein hierzu gesondert zu bildender Prüfungsausschuss Real Estate Management zuständig.

(2) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften I bestellt die Mitglieder des Prüfungsausschusses Real Estate Management. Ihm gehören an:

- a) Der Dekan oder die Dekanin als Vorsitzender oder Vorsitzende,
- b) zwei weitere Professoren oder Professorinnen des Fachbereichs, die an der Durchführung des postgradualen und weiterbildenden Studiengangs Real Estate Management beteiligt sind,

- c) ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin des postgradualen und weiterbildenden Studiengangs Real Estate Management,
- d) mit beratender Stimme ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin der Berlin- Brandenburgischen Akademie der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V. (BBA), der oder die, die administrativen Aufgaben bei der Durchführung des postgradualen und weiterbildenden Studiengangs Real Estate Management wahrnimmt.

Der Dekan oder die Dekanin kann den Vorsitz dem Prodekan oder der Prodekanin oder einer anderen hauptamtlichen Lehrkraft des Fachbereichs, die an der Durchführung des postgradualen und weiterbildenden Studiengangs Real Estate Management beteiligt ist, übertragen. Für die Mitglieder nach b), c) und d) sind Stellvertreter oder Stellvertreterinnen zu bestellen.

### **§ 6 Ort und Zeit der prüfungsrelevanten Studienleistungen**

- (1) Das Prüfungsverfahren beginnt mit der Zulassung zum 1. Semester nach § 6 Studienordnung.
- (2) Die Prüfung für den „Master of Business Administration“ im postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management wird mit der Feststellung des Ergebnisses der gesamten Prüfung durch den Prüfungsausschuss Real Estate Management gemäß § 10 abgeschlossen.

### **§ 7 Art und Umfang der Prüfung**

- (1) Die Prüfung zum „Master of Business Administration“ im postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate besteht aus prüfungsrelevanten Studienleistungen gemäß § 2 Abs. 5 RPO und einer schriftlichen Abschlussarbeit, zu deren endgültigen Beurteilung die Ergebnisse eines Kolloquiums herangezogen werden.
- (2) Die prüfungsrelevanten Studienleistungen und die Abschlussarbeit werden in der Regel in deutscher Sprache oder im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss auch in englischer Sprache verfasst. Das Kolloquium wird in der Regel in deutscher Sprache oder im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss auch in englischer Sprache abgehalten.

(3) Für jeden Kandidaten oder jede Kandidatin wird vom Prüfungsausschuss Real Estate Management eine Prüfungskommission eingesetzt und der Vorsitzende oder die Vorsitzende bestimmt. Die Prüfungskommission wird mit zwei stimmberechtigten Mitgliedern besetzt, darunter mindestens ein Professor oder eine Professorin der FHTW Berlin als Vorsitzender oder Vorsitzende und als Prüfer oder Prüferin, der oder die die Abschlussarbeit betreut und das Erstgutachten zur Abschlussarbeit erstellt, sowie ein weiterer Prüfer oder eine weitere Prüferin, der oder die das Zweitgutachten zu der Abschlussarbeit erstellt. Der betreuende Prüfer oder die betreuende Prüferin sind Prüfungsberechtigter oder Prüfungsberechtigte des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften I der FHTW Berlin; in fachlich begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss Real Estate Management einen Prüfungsberechtigten oder eine Prüfungsberechtigte der FHTW Berlin, der oder die nicht dem genannten Fachbereich angehört, als betreuenden Prüfer oder betreuende Prüferin zulassen.

(4) Die Abschlussarbeit umfasst in der Regel 12.000 Wörter; sie soll den Umfang von 14.000 Wörtern nicht überschreiten. Die Bearbeitungsdauer für die Abschlussarbeit beträgt 14 Wochen.

(5) Die Abschlussarbeit ist fristgemäß jeweils in dreifacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss Real Estate Management einzureichen. Bei der Abgabe der Abschlussarbeit hat der Kandidat bzw. die Kandidatin schriftlich zu versichern, dass er seine bzw. sie ihre Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) Bei Versäumnis der Abgabefrist für die Abschlussarbeit kann auf begründeten Antrag des Kandidaten oder der Kandidatin die Bearbeitungszeit um maximal vier Wochen verlängert werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit dem Prüfer oder der Prüferin. Bei Krankheit und Schwangerschaft gelten die Regelungen der RPO.

### **§ 8 Antrag und Zulassung zur Abschlussarbeit**

(1) Diejenigen Teilnehmer und Teilnehmerinnen des postgradualen und weiterbildenden Studiengangs Real Estate Management, die sich im 2. Semester befinden, beantragen ihre Zulassung zur Abschlussarbeit beim Prüfungsausschuss Real Estate Management. Das Zulassungsverfahren ist bis zum Ende des 2. Semesters schriftlich durchzuführen.

(2) Für die Zulassung zur Abschlussarbeit sind von dem Kandidaten oder der Kandidatin folgende Unterlagen einzureichen:

- a) Immatrikulationsnachweis für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management an der FHTW Berlin,
- b) erfolgreicher Abschluss der prüfungsrelevanten Studienleistungen aus dem ersten und zweiten Semester des postgradualen und weiterbildenden Studiengangs Real Estate Management gemäß § 4 Studienordnung.
- c) Sollten nicht alle Leistungsnachweise vorliegen, so entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges Real Estate Management über die Zulassung.

(3) Der Kandidat oder die Kandidatin ist berechtigt, gemeinsam mit seinem oder ihrem Antrag nach Abs. 2 Vorschläge für das Thema der Abschlussarbeit und für die Prüfer bzw. Prüferinnen einzureichen. Er oder sie ist gehalten, sich rechtzeitig vor der Antragstellung um ein Thema für die Abschlussarbeit und um eine betreuende Lehrkraft zu bemühen. Macht ein Kandidat oder eine Kandidatin keinen Vorschlag, so werden das Thema der Abschlussarbeit und die betreuenden Lehrkräfte durch den Prüfungsausschuss Real Estate Management bestimmt.

(4) Der Prüfungsausschuss führt das Zulassungsverfahren nach Vorliegen der Ergebnisse der Prüfungsleistungen durch.

(5) Wird der Zulassungsantrag abgelehnt, so erhält der Kandidat oder die Kandidatin vom Prüfungsausschuss Real Estate Management einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.

(6) Der Prüfungsausschuss Real Estate Management beschließt über die Zusammensetzung der Prüfungskommission und legt das Thema der Abschlussarbeit auf Vorschlag des Prüfers oder der Prüferin fest. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Real Estate Management teilt dem Kandidaten oder der Kandidatin

- das Thema der Abschlussarbeit,
- die Zusammensetzung der Prüfungskommission und
- den Ausgabe- und Abgabetermin der schriftlichen Abschlussarbeit mit.

Die vorgenannten Daten sind aktenkundig zu machen. Über Änderungen ist der Kandidat oder die Kandidatin unverzüglich zu unterrichten. In der Festlegung nach Satz 1 soll der Vorschlag des Kandidaten oder der Kandidatin angemessen berücksichtigt werden.

(7) Das Thema der Abschlussarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit von dem Kandidaten oder der Kandidatin zurückgegeben werden. Das nähere Verfahren bestimmt der Prüfungsausschuss.

### **§ 9 Kolloquium und Beurteilung der Abschlussarbeit**

(1) Die Abschlussarbeit soll durch die betreuenden Prüfer und/oder Prüferinnen innerhalb eines Monats nach ihrer Abgabe vorläufig beurteilt werden.

(2) Das Kolloquium findet in der Regel nach der vorläufigen Beurteilung der Abschlussarbeit vor der Prüfungskommission statt. In dem Kolloquium soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin fähig ist, Vorgehen und Ergebnisse der Abschlussarbeit selbständig zu begründen. Die Dauer des Kolloquiums sollte 45 Minuten nicht unterschreiten und 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt nach der Notenskala gemäß § 4 Abs. 4. Die endgültige Beurteilung der Abschlussarbeit nach dem Kolloquium legt die Prüfungskommission fest. Aufgabenstellung und Gutachten zu der Abschlussarbeit werden Bestandteil der Prüfungsakte.

(4) Ist die Abschlussarbeit mit „nicht bestanden“ (fail) bewertet worden, ist die Prüfung „nicht bestanden“.

### **§ 10 Feststellung des Prüfungsergebnisses**

(1) Der Prüfungsausschuss Real Estate Management stellt das Ergebnis der Prüfung für den Master of Business Administration im postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management fest.

(2) Die Prüfung für den Master of Business Administration im postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management ist bestanden, wenn die Voraussetzungen der Zulassung zur Abschlussarbeit nach Maßgabe des § 8 erfüllt sind und die Abschlussarbeit mit mindestens der Note „ausreichend“ (sufficient) endgültig bewertet worden ist. Für das Gesamtergebnis der Prüfung für den Master of Business Administration im postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management kommen folgende Bewertungen in Betracht:



sehr gut	Very good
gut	Good
befriedigend	Satisfactory
ausreichend	Sufficient

(3) Die Bestimmung des Gesamtergebnisses erfolgt gemäß § 22 Abs. 2 RPO durch die Bildung eines gewogenen Mittels (Größe X) aus

- einem Mittelwert der im Masterzeugnis ausgewiesenen Modulnoten (Größe X1); dabei werden nur die ersten beiden Stellen nach dem Komma ohne Rundung berücksichtigt
- und der differenzierten Beurteilung der Abschlussarbeit (Größe X2)

nach der Formel:

$$X = 0,6 X1 + 0,4 X2.$$

(4) Die Berechnung der Größe X1 zur Festlegung des Gesamtprädikats der Masterprüfung erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels:

$$X1 = 1/55( 5M_2 + 5M_3 + 5M_4 + 5M_5 + 5M_6 + 5M_7 + 5M_8 + 5M_9 + 5M_{10} + 5M_{11} + 5M_{12})$$

Mit Ausnahme der Module M1 und M13 bilden sich die Modulnoten gemäß § 4 Abs. 2 dieser Ordnung.

(5) Hat der Kandidat oder die Kandidatin die Prüfung bestanden, erhält er oder sie ein Zeugnis, in dem die absolvierten Module und die erzielten Noten sowie das Thema und die erzielte Note der Abschlussarbeit ausgewiesen sind. Das Zeugnis wird dem Kandidaten oder der Kandidatin in einer Ausfertigung in deutscher und in einer Ausfertigung in englischer Sprache übergeben. Muster dieses Zeugnisses sind als Anlagen 1, 1a und 2, 2a Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

(6) Außer dem Zeugnis erhält der Absolvent oder die Absolventin des postgradualen und weiterbildenden Studiengangs Studiengang Real Estate Management eine Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades eines Master of Business Administration in einer Ausfertigung in deutscher und in einer Ausfertigung in englischer Sprache. Muster dieser Urkunde sind als Anlagen 3, 4, 5 und 6 Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

(7) Die Gradverleihung erfolgt durch die FHTW Berlin. Das Zeugnis wird von dem Präsidenten oder der Präsidentin der FHTW Berlin und dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Real Estate Management unterzeichnet. Die Urkunde wird unterzeichnet von dem Präsidenten oder der Präsidentin der FHTW Berlin. Sind aufgrund entsprechender Abkommen mit der FHTW Berlin andere Hochschulen an der Durchführung dieses postgradualen und weiterbildenden Studiengangs Studiengang Real Estate Management beteiligt, kann in diesen Abkommen hinsichtlich der Berechtigung zur Gradverleihung Abweichendes geregelt werden, sofern dieses im Übrigen mit der vorliegenden Prüfungsordnung vereinbar ist.

(8) Hat der Kandidat oder die Kandidatin die Prüfung nicht bestanden, so wird ihm oder ihr dieses von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Real Estate Management schriftlich mitgeteilt. Dabei wird er oder sie auch darüber informiert, wann er oder sie nach Maßgabe des § 11 die Prüfung wiederholen kann.

(9) Teilnehmern und Teilnehmerinnen am postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management gemäß § 5 Abs. 2 der Studienordnung wird kein akademischer Grad verliehen. Diese erhalten stattdessen ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management in einer Ausfertigung in deutscher und in einer Ausfertigung in englischer Sprache. Muster dieses Zertifikats sind als Anlagen 7, 8, 9, 10 Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

## **§ 11 Wiederholung**

(1) Ist die Abschlussarbeit mit „nicht bestanden“ (fail) bewertet oder gilt sie als „nicht bestanden“ (fail), so kann die Abschlussarbeit einmal wiederholt werden. Hierfür hat der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb einer vom Prüfungsausschuss Real Estate Management festgesetzten Frist (maximal 45 Tage) die Mängel der Abschlussarbeit zu beseitigen und eine Überarbeitung der Arbeit vorzunehmen. Der Prüfungsausschuss Real Estate Management kann für die Wiederholung der Prüfung einen anderen betreuenden Prüfer oder eine andere betreuende Prüferin der Abschlussarbeit bestellen.

(2) Bei Versäumnis der Wiederholungsfrist erlischt der Prüfungsanspruch und damit ist die Prüfung endgültig nicht bestanden, es sei denn, der Kandidat oder die Kandidatin hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

(3) Ist die überarbeitete Abschlussarbeit mit „nicht bestanden“ (fail) bewertet oder gilt sie als „nicht bestanden“ (fail), so ist die Prüfung endgültig nicht bestanden. Die Bewertung der überarbeiteten Abschlussarbeit erfolgt ohne erneute Durchführung eines Kolloquiums.

(4) Die Freiversuchsregelung gemäß § 21 RPO findet keine Anwendung.

### **§ 12 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

Anlage 1

**FHTW**Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
BerlinUniversity  
of Applied Sciences

# Masterzeugnis

Frau / Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat die Masterprüfung

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

im Studiengang

## **Real Estate Management**

bestanden.

Gesamtprädikat der Masterprüfung:

\_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Präsident/Die Präsidentin



Anlage 1a

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University  
of Applied Sciences

# Masterzeugnis

für Frau / Herrn \_\_\_\_\_

Die Leistungen der einzelnen Module werden wie folgt beurteilt:

<b>Grundlagen des Immobilienmanagements</b>	_____
<b>Rechtsgrundlagen der Immobilienwirtschaft</b>	_____
<b>Grundlagen der Rechnungslegung, Controlling</b>	_____
<b>Grundlagen der Besteuerung/Corporate Finance</b>	_____
<b>Immobilienmarketing</b>	_____
<b>Immobilienbewertung</b>	_____
<b>Projektentwicklung, -management, -controlling</b>	_____
<b>Konzeption eines Business Plans</b>	_____
<b>Unternehmensbewertung</b>	_____
<b>Public Privat Partnership</b>	_____
<b>Projektierung von Immobilienfonds</b>	_____

Weiterhin wurden folgende Module erfolgreich absolviert:

<b>Rhetorik/Präsentationstechnik</b>	_____
<b>Ethik/Interkulturelle Kommunikation/Mediation</b>	_____

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten) einschl. Beurteilung der Masterarbeit und des Kolloquiums:  
„sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Thema der Masterthesis:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mögliches Gesamtprädikat:  
„sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Beurteilung der Masterthesis:

\_\_\_\_\_

Die Masterprüfung wurde nach der Prüfungsordnung vom ....., veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. \_\_\_\_\_ der FHTW Berlin vom \_\_\_\_\_, abgelegt.

Anlage 2

**FHTW**Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
BerlinUniversity  
of Applied Sciences

# Master's Degree Certificate

Ms/Mr \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has passed the degree examination in

## **Real Estate Management**

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin -  
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the degree examination:

\_\_\_\_\_

&lt;Date&gt;

&lt;Seal&gt;

Head of Examination Board

President

---

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 2a



Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University  
of Applied Sciences

## Grade Transcript for Ms / Mr \_\_\_\_\_

Grades achieved in degree courses:

<b>Principles of Real Estate Management</b>	_____
<b>Real Estate Management Law</b>	_____
<b>Financial Accounting and Business Reporting</b>	_____
<b>Taxation and Corporate Finance</b>	_____
<b>Real Estate Marketing</b>	_____
<b>Property Valuation</b>	_____
_____	
<b>Project Development/Management</b>	_____
<b>Business Plan</b>	_____
<b>Business Valuation</b>	_____
_____	
<b>Public Private Partnership</b>	_____
<b>Property Funds</b>	_____

Following courses participated successfully:

<b>Rhetoric/Presentation-Skills</b>	_____
<b>Ethics/Interculturally Communication/Mediation</b>	_____

Possible assessments (final grades) including the assessment of the thesis and oral degree examination: very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D).

Topic of thesis: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Possible overall grades: very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D).

Assessment of thesis: \_\_\_\_\_

The Degree Examination has been passed in accordance with the Examination Standards in effect on \_\_\_\_\_, published in Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW (Official Information Bulletin), No. \_\_\_\_\_.

Anlage 3

**FHTW**Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
BerlinUniversity  
of Applied Sciences

# Masterurkunde

Frau \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat die Masterprüfung  
im Studiengang

## **Real Estate Management**

bestanden.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihr der akademische Grad

## **MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION**

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin  
(Prägesiegel)





Anlage 4

FHTW

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University  
of Applied Sciences

# Masterurkunde

Herr \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat die Masterprüfung  
im Studiengang

## **Real Estate Management**

bestanden.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihm der akademische Grad

## **MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION**

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)



Anlage 5

**FHTW**Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
BerlinUniversity  
of Applied Sciences

# Master´s Degree Certificate

This is to certify that

Ms \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has passed the degree examination in

## **Real Estate Management**

Based on this examination she has been awarded the academic degree

## **MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION**

<Date>

<Seal>

President

\_\_\_\_\_  
This certificate has also been issued in the German language



## Anlage 6

**FHTW**Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
BerlinUniversity  
of Applied Sciences

# Master´s Degree Certificate

This is to certify that

Mr \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has passed the degree examination in

**Real Estate Management**

Based on this examination he has been awarded the academic degree

**MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION**

&lt;Date&gt;

&lt;Seal&gt;

President  
\_\_\_\_\_  
This certificate has also been issued in the German language.



Anlage 7

FHTW

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University  
of Applied Sciences

# Teilnahmezertifikat

Frau \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat an dem postgradualen und weiterbildenden Studiengang

## **Real Estate Management**

erfolgreich teilgenommen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)





Anlage 8

FHTW

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University  
of Applied Sciences

# Teilnahmezertifikat

Herr \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat an dem postgradualen und weiterbildenden Studiengang

## **Real Estate Management**

erfolgreich teilgenommen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)



Anlage 9

FHTW

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University  
of Applied Sciences

# Certificate of Participation

Ms \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has successfully participated in the degree studies in

**Real Estate Management**

<Date>

<Seal>

President

---

This certificate has also been issued in the German language.



Anlage 10

FHTW

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University  
of Applied Sciences

# Certificate of Participation

Mr \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has successfully participated in the degree studies in

**Real Estate Management**

<Date>

<Seal>

President

---

This certificate has also been issued in the German language.

